

Stadtplanung und -entwicklung
- Abtl. Stadtentwicklung und Verwaltung
der Stadt Neumünster

AZ: -61- / Frau Karstens

Drucksache Nr.: 0056/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Sta- tus	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Wasbek	05.11.2020	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Ge- meinde Wasbek	09.12.2020	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

BM

Verhandlungsgegenstand:

**18. Änderung des Flächennutzungs-
planes "Solarpark Aalbek / A 7" und
Bebauungsplan Nr.22 "Solarpark
Aalbek / A 7" (im Parallelverfahren)
- Abstimmung über den Plangeltungs-
bereich aufgrund der geänderten
Prämissen der Stromabnehmer**

A n t r a g:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Fortsetzung des Verfahrens mit dem Plangeltungsbereich gem. ergänztem Aufstellungsbeschluss vom 17.06.2020 (Größe ca. 73,0 ha), siehe Anlage 1
oder
2. Fortsetzung des Verfahrens mit einem reduzierten Plangeltungsbereich (Geltungsbereich umfasst nur die Flächen, bei denen der produzierte Strom direkt von der Deutschen Bahn AG (DB) abgenommen wird.) Der Plangeltungsbereich ist vorrangig um die Flächen westlich der Aalbek zu reduzieren, siehe Anlage 2

Finanzielle Auswirkungen:

- Allgemeine Kosten für die Verwaltung
- Alle Kosten, die im kausalen Zusammenhang mit der Bauleitplanung, den Ausgleichsmaßnahmen sowie der Erschließung stehen, werden vom Vorhabenträger übernommen. Die Übernahme wird über einen städtebaulichen Vertrag zwischen dem Antragsteller und der Gemeinde vereinbart und gesichert.

B e g r ü n d u n g :

Da sich die Prämissen hinsichtlich der Verwendung des durch die Photovoltaikanlagen produzierten Stroms im gesamten Plangebiet geändert haben, möchte die Gemeinde noch einmal über die zukünftige Größe des Plangeltungsbereiches der Bauleitpläne, mit dem das Verfahren fortgesetzt werden soll, abstimmen.

Bisher ist die Gemeinde Wasbek davon ausgegangen, dass der produzierte Strom zu 100 % direkt in das nahegelegene Umspannwerk der Deutschen Bahn AG (DB) in Neumünster eingespeist wird und die DB Abnehmer für den gesamten erzeugten Strom ist. Hierbei stand immer, aufgrund des optimalen Standortes, der die Möglichkeit der Direkteinspeisung in das Netz der DB bietet, die Besonderheit des Vorhabens im Vordergrund, das als europaweites Pilotprojekt gilt.

Neben der Direkteinspeisung in das Netz der DB soll aktuell auch ein Teil des produzierten Stroms in das nach EEG geförderte öffentliche Netz eingespeist werden.

Nach Aussage des Vorhabenträgers mussten die ursprünglichen Voraussetzungen zur Einspeisung des Stroms korrigiert werden, da die DB nur noch einen ihrer beiden Trafos zur Einspeisung des erzeugten Stroms aus dem Solarpark Aalbek / A 7 verwenden will und somit nur eine elektrische Leistung von ca. 40 Megawattpeak (MWp) abgenommen werden kann.

Im gesamten Plangebiet kann jedoch Ökostrom mit einer Leistung von ca. 60 MWp produziert werden, so dass ca. 20 MWp zusätzlich in das öffentliche Netz der SH Netz eingespeist werden können. Die SH Netz hat bereits eine positive Netzauskunft zur Einspeisung gegeben.

Zur Diskussion steht nun:

1. Will die Gemeinde Wasbek unabhängig von den geänderten Voraussetzungen der Stromabnehmer generell einen bemerkenswerten Beitrag zum notwendigen Ausbau der erneuerbaren Energien und zum Klimaschutz leisten und das angefangene Verfahren mit dem bisherigen Geltungsbereich unverändert fortsetzen?

oder

2. soll der Geltungsbereich so weit reduziert werden, dass die DB alleiniger Abnehmer des erzeugten Stroms bleibt. Die Reduzierung würde voraussichtlich ca. 1/3 des bisherigen Geltungsbereiches betragen. Vorrangig sollen in diesem Fall die Flächen mit einem höheren ökologischen Wert, die westlich der Aalbek liegen, wegfallen. In diesem Zusammenhang kann die geplante Renaturierung des Aalbeks nicht mehr umgesetzt werden, da der Zugriff auf die hierfür benötigten Flächen mit wegfallen würde. Der geplante Wanderweg kann auf die östliche Seite des Aalbeks verlegt werden.

gez. Karl-Heinz Rohloff

Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Für die Beschlussfassung unter Nr. 1, mit unverändertem Geltungsbereich

Anlage 2: Für die Beschlussfassung unter Nr. 2, mit reduziertem Geltungsbereich

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertretung: _____

Davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Bemerkung: _____

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, die weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend waren: